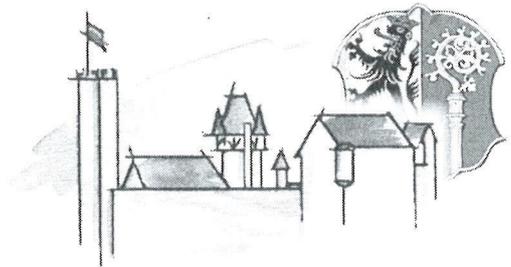


# Stadt Abenberg



## Bekanntmachung

### **Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung Abenberg (EWS)**

Der Stadtrat hat am 23.01.2023 aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) den Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung Abenberg (EWS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus Abenberg (Kämmerei) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Abenberg, 24.01.2023

Stadt Abenberg

Susanne König  
1. Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 24.01.23

Abgenommen am: